

# „ARBEITSLÖSENANWALTSCHAFT“

## Überlegungen zu Errichtung in Oberösterreich

Christian Winkler

### INHALT:

1. Einleitung
2. Ausgangslage – oder warum jetzt eine „Arbeitslosen-anwaltschaft“
3. Funktionen – oder was soll eine „Arbeitslosen-anwaltschaft“ leisten?
  - Interessen formulieren ⇒ Sprachrohr
  - Interessen vertreten ⇒ Lobbying
  - zum Recht verhelfen ⇒ Vertretung
  - Anlauf- und Auskunftsstelle bei spezifischen Problemlagen ⇒ Drehscheibe
  - Selbstinitiative stärken ⇒ Mündigkeit
  - Würde arbeitsloser Menschen in der Öffentlichkeit und vor dem Gesetz sichern
4. Skizze einer „Arbeitslosen-anwaltschaft“
  - Grundsätze
  - Aufgabenfelder
  - Struktur und Organisation
5. Betroffenenräte in den Niederlanden
6. Spannungsfelder
  - Partizipation Betroffener und Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsgruppen
  - Finanzierung angesichts angespannter Sozialbudgets und Verwaltung statt Verringerung des Problems Arbeitslosigkeit

## 1. Einleitung

Aufgrund der steigenden Zahl von Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und aufgrund des zunehmenden, besonders individuell verspürten, Druckes auf arbeitslose Menschen begannen in unterschiedlichen sozialen Bewegungen und Einrichtungen Überlegungen zu einer Arbeitslosenselbstvertretung oder zu einer Arbeitslosen-anwaltschaft. Auf der 3. Armutskonferenz 1998 in Salzburg wurde die Errichtung einer Arbeitslosen-anwaltschaft gefordert <sup>1</sup>. Seither wurden immer wieder sehr unterschiedliche Vorstellungen aus dem jeweils eigenen Blickwinkel angedacht. Im Herbst 2003 begann eine Arbeitsgruppe des Armutsnetzwerkes Oberösterreich intensivere Überlegungen wie eine „Arbeitslosen-anwaltschaft“ konzipiert sein sollte. Grundlegend war dabei, dass es ein Zusammenwirken von betroffenen arbeitslosen Menschen und verschiedenen mit der Problematik befassten Einrichtungen geben soll, und dies mit Unterstützung und im Auftrag der Politik. Einbindung, Beteiligung, Mitwirkung von Betroffenen sowie Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch befasste Einrichtungen ergeben ein Spannungsfeld, das starke Bemühungen jeder Seite erfordert, um das Ziel, Verbesserungen für die Betroffenen, zu erreichen.

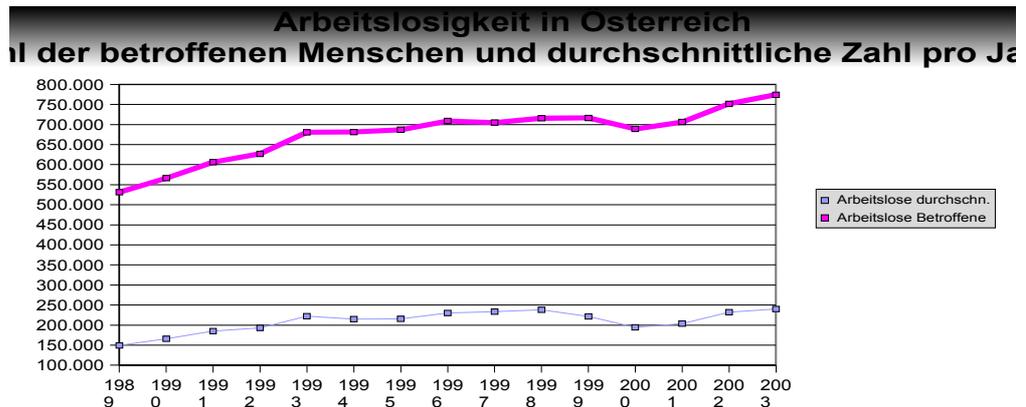
Bei den hier formulierten Überlegungen zu einer Einrichtung mit der Bezeichnung Arbeitslosen-anwaltschaft liegt die Betonung auf einer Anwaltschaftsfunktion nicht so sehr im juristischen Sinne sondern im Sinne von Lobbying, Interessen vertreten oder zum Recht zu verhelfen. Daher ist die Bezeichnung „Arbeitslosen-anwaltschaft“ unter Anführungszeichen gesetzt. Der beschriebene Blickwinkel in erster Linie von einer Landesebene aus. Die Errichtung einer „Arbeitslosen-anwaltschaft“ auf Bundesebene ist anzustreben.

## 2. Ausgangslage – oder warum jetzt eine „Arbeitslosen-anwaltschaft“?

**Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen steigt**, mittlerweile ist jede/r vierte ArbeitnehmerIn in Österreich einmal im Jahr von Arbeitslosigkeit betroffen, in Oberösterreich ist betrifft es jede/n fünfte.

---

<sup>1</sup> Forderungen der dritten österreichischen Armutskonferenz: ... „6. Einführung einer gesetzlich verankerten Arbeitslosen-Anwaltschaft (analog der PatientInnen-anwaltschaft) insbesondere gegenüber dem Arbeitsmarktservice.“ (aus: Dokumentation der 3. Armutskonferenz, Wien 1999).



Grafik: Chr. Winkler, Quelle: AMS

Ursache dafür ist hauptsächlich der häufigere und schneller vollzogene Wechsel von Beschäftigten, vor allem in niedrig qualifizierten Bereichen (durch atypische Dienstverhältnisse). Betroffenen kommen sich oft vor wie in einer Drehtüre, Phasen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit wechseln stetig, nur diese Drehtüre dreht sich immer schneller. Arbeitslosigkeit gehört zur Realität vieler Menschen.

Wenn das Augenmerk auf die momentanen Arbeitslosenzahlen oder die Jahresdurchschnittszahlen liegt und diese durch verschiedene Maßnahmen (Vormerkdauerverkürzung, Schulungsteilnahme, Antrag auf Berufsunfähigkeitspension aus Arbeitslosigkeit heraus, etc.) verringert werden, beeinflusst dies nicht die Zahl der Betroffenen oder die Zugänge in die Arbeitslosigkeit.

Die Bedingungen und die **Konkurrenz am Arbeitsmarkt** verschärfen sich durch Erhöhung des Arbeitskräftepotentials, durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in einigen Bereichen (Saisonier-Regelung, geringfügige oder scheinselbständige und somit nicht sozialversicherte Beschäftigung) oder durch Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmen die Primär-Verteilung zu Lasten der Beschäftigten zu verschieben. Die Anzahl der Niedriglohnjobs steigt, so dass (niedrigbezahlte) Arbeit nicht vor Armut schützt. In Österreich wird der Anteil an

„working poor“ mit ungefähr 3%, gemessen an der Gesamtbevölkerung, angegeben<sup>2</sup>, das sind etwa 240.000 Menschen. Im Sozialbericht des Bundesministeriums für soziale Sicherheit werden 1,6% der Erwerbstätigen angegeben.

Der vor allem individuell verspürte, von einigen in der Gesellschaft gewollten und von manchen Politikern gemachte **Druck auf arbeitslose Menschen** nimmt zu. Diffamierungen als „Schmarotzer“ sind salonfähig geworden. Dabei ist Arbeitslosigkeit in einer Gesellschaft das Unsozialste, weil es in unserer arbeitszentrierten Gesellschaft die materielle Grundlage entzieht. Auch der Vergleich von gemeldeten Arbeitslosen zu gemeldeten offenen Stellen, die Stellenandrangsziffer, ist ein Beleg dafür, dass einfach das Fehlen von Arbeitsplätzen die Ursache von Arbeitslosigkeit ist und somit vom Willen der Arbeitslosen unabhängig ist<sup>3</sup>.

Die Bestimmungen, unter welchen eine Arbeitsstelle für Arbeitslose zumutbar ist, wurden zunehmend verschärft, so der Tenor der Einschätzungen von Betroffenen. In der Folge steigen die vom AMS verhängten Sperren des Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezuges an.

Stark angestiegen sind die Klagen über die **Qualität der** angebotenen (oder angeordneten) **Kurse** für Arbeitslose. Neben vielen sinnvollen unterstützenden Angeboten fehlt manchmal die Sichtbarkeit des Nutzens eines Kurses für arbeitslose Menschen. Manche kurs anbietenden Einrichtungen haben aufgrund der Marktsituation (Ausschreibungen) bei der Qualität eingespart.

Die **Verarmungsgefahr** für längere Zeit Arbeitslose und für mehrmals Betroffene steigt, kein Ausweg sind niedrig bezahlte atypische Dienstverhältnisse. Etwa 10 % der Arbeitslosen erhalten kein Arbeitslosengeld, die Hälfte der Beträge liegt unter dem Ausgleichzulagenrichtsatz für PensionistInnen.

In den 80er Jahren von engagierten Menschen gegründete **Arbeitsloseninitiativen**, die sich stark auch als Sprachrohr der Arbeitslosen und für diese verstanden, haben sich im Laufe der Zeit zu professionellen Kurs- oder Maßnahmenanbietern

<sup>2</sup> Armut trotz Erwerbstätigkeit, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Universität Hohenheim 2003.

<sup>3</sup> „Arbeitslosigkeit ist eine gesellschaftliche Erscheinung, die primär aus dem objektiven Tatbestand einer fehlenden Arbeitskräftenachfrage resultiert und als solche vorwiegend vom Willen des Arbeitslosen unabhängig in Erscheinung tritt.“ (Kommentar zum AIVG, Mag. Karl Dirschmied).

entwickelt. Durch Geschäftsbeziehungen oder Fördervereinbarungen sind sie gehindert, diese Sprachrohrfunktion öffentlich wahrzunehmen und für die Interessen ihrer Klienten aufzutreten.

Die Bedrohung der finanziellen Existenz von Arbeitslosen Menschen steigt durch die immer häufiger verhängten Sperren des Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezuges. In einem Verfahren abseits einer unabhängigen Justiz oder eines ordentlichen Rechtsweges können Strafen bis zu 56 „Tagsätzen“ verhängt werden oder sogar die völlige Streichung des finanziellen Einkommens. Dies verdeutlicht einen systemimmanenten **Grundkonflikt** in der Organisation **des AMS** zwischen Dienst und Existenzsicherung oder zwischen dem objektiven Auftrag Arbeit zu vermitteln bzw. Stellen zu besetzen und der Verfügung über das Einkommen von arbeitslosen Menschen durch die Vorgaben des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

### 3. Funktionen – oder was soll eine „Arbeitslosen-anwaltschaft“ leisten?

Interessen formulieren ⇒ Sprachrohr

„Die Arbeitslosen“ sind eine sehr inhomogene (soziologische) Gruppe. Viele der Betroffenen hoffen, dass sie nur kurze Zeit davon betroffen sind. Das allen gemeinsame Merkmal, arbeitslos zu sein und einen passenden Arbeitsplatz zu suchen, führt kaum zur Solidarisierung, eher ist die gegenseitige Konkurrenz beim zu knappen Gut – Arbeitsplätze – (meist unausgesprochen) ein Thema.

Die Problemlagen von längere Zeit Arbeitslosen oder von jenen, die innerhalb kurzer Zeit mehrmalig betroffen sind, sind ähnlich. Alleine, das Merkmal arbeitslos zu sein, führte bislang zu wenig zur Wahrnehmung der individuellen Problemlagen dieser Gruppe durch die Öffentlichkeit und der Politik. Die persönlichen (psychosozialen) Problemlagen und die gemeinsamen Interessen (persönlich, wirtschaftliche oder gesellschaftspolitische) wurden bislang zu wenig formuliert. Nach angepassten Beteiligungsprozessen von Betroffenen ist die Formulierung und Veröffentlichung der Interessen, also eine „Sprachrohrfunktion“ erforderlich.

Interessen vertreten ⇒ Lobbying

Betroffene organisieren sich bisher in geringem Ausmaß. Arbeiterkammer und Gewerkschaft vertreten Interessen von Arbeitslosen nur entsprechend ihrem Auftrag und ihren Ressourcen. Im politischen Gestaltungs- und Gesetzwerdungsprozess müssen die Interessen arbeitsloser Menschen gebündelt eingebracht werden und mehr Bedeutung erhalten. Eine stärkere Informationsarbeit aus Sicht der Arbeitslosen und Einflussnahme ist erforderlich. Die

„Arbeitslosen-anwaltschaft“ ist eine Institution „nahe den Betroffenen“, die deren Anliegen öffentlich vertritt.

zum Recht verhelfen ⇒ Vertretung

Die Rechte wahrnehmen zu können setzt ausreichende Information der Betroffenen voraus. Arbeitslose Menschen kennen durchwegs ihre Pflichten, entweder als Informationen im Vorhinein oder als Erfahrung im Nachhinein. Vollständige Information über die Rechte (ebenso wie über die Pflichten) und Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte in Zusammenarbeit mit der gesetzlichen ArbeitnehmerInneninteressenvertretung, der AK, ist eine wichtige Funktion der „Arbeitslosen-anwaltschaft“. Unterstützung und Ermutigung, auch selber die eigenen Rechte wahrzunehmen, ist für Betroffene eine wichtige Hilfestellung. Im Bedarfsfall muss aber die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ stellvertretend für die/den Betroffene/n tätig werden können.

Anlauf- und Auskunftsstelle bei spezifischen Problemlagen ⇒ Drehscheibe  
Informationen für Betroffenen z. B. über rechtliche, finanzielle, persönliche oder ähnliche Unterstützungsangebote bzw. –einrichtungen sind für die Zielgruppe Arbeitslose derzeit nicht an einer Stelle abrufbar. Im Sinne eines „One-Desk-Prinzips“ soll diese Drehscheibenfunktion bei der „Arbeitslosen-anwaltschaft“ angesiedelt sein.

Selbstinitiative stärken ⇒ Mündigkeit

Durch geeignete Beteiligungsprozesse möglichst vieler Betroffener und durch die konkrete Einbindung in die Arbeit wird die Selbstinitiative arbeitsloser Menschen gestärkt. Empowerment Benachteiligter und Partizipation Betroffener sind Zeichen einer reifen Gesellschaft. Durch die verstärkte Gründung regionaler Arbeitslosenselbstinitiativen wird Unterstützung und Beteiligung vor Ort ermöglicht. Demokratische Prozesse werden belebt durch die Mitbestimmung möglichst aller Betroffenen.

Würde arbeitsloser Menschen sichern ⇒ Menschenrecht

Durch gesellschaftliche Verteilungskämpfe, durch zunehmende Konkurrenz am Arbeitsmarkt, durch politisch gezieltes Schüren von Neidkomplexen und durch Diffamierungskampagnen gegen Arbeitslose gerät die menschliche Würde

Betroffener in Gefahr; so das Empfinden vieler Betroffener. Ein gesellschaftlicher Zustand, der Menschen von der Erwerbsarbeit und somit von einer ausreichenden finanziellen Existenzsicherung ausschließt, ist als menschenunwürdig zu bezeichnen.<sup>4</sup> Durch vielfältige Öffentlichkeitsarbeit soll ein realistisches Bild der Lebensumstände und Problemlagen arbeitsloser Menschen wiedergegeben werden um weiterer Vorurteilsbildung entgegenzuwirken.

#### **4. Skizze einer „Arbeitslosen-anwaltschaft“ für OÖ<sup>5</sup>**

##### **Grundsätze**

Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ ist eine von der staatlichen Verwaltung unabhängige überparteiliche Einrichtung. Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ braucht den ständigen Kontakt mit von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, um ihre Anliegen und Interessen wahrnehmen zu können. Bei der Konzipierung und in der Tätigkeit der „Arbeitslosen-anwaltschaft“ sind Betroffene eingebunden. In dieser Zusammenarbeit stützt sich die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ auf eine mit Ressourcen ausgestattete Struktur einer Arbeitslosenselbstvertretung.

Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Interessen von Arbeitslosen stellen einen wichtigen Schwerpunkt dar. Für einige Probleme aufgrund der Arbeitslosigkeit gibt es derzeit noch keine Anlaufstelle bzw. ist diese den Betroffenen nicht bekannt. Sowohl zur Weitervermittlung an die richtige Beratungsstelle als auch zur Weiterhilfe bei Problemen, für die noch keine Einrichtung geschaffen wurde, ist die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ Informationsdrehscheibe bzw. Erstanlaufstelle.

Kooperation in rechtlichen Beratungs- und Vertretungsaufgaben mit der Arbeiterkammer OÖ sind ebenso wichtig wie die Vernetzung mit den unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen und Initiativen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen, mit der Problematik Arbeitslosigkeit befassten Einrichtungen, wie z. B. AMS, AK, PVA, GKK, etc. ist erforderlich. Ebenso ist ein ständiger Kontakt und Austausch mit politischen Parteien und Interessensvertretungen notwendig.

Die Errichtung einer bundesweiten Arbeitslosen-anwaltschaft ist aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten nötig, die Errichtung in anderen Bundesländern wird unterstützt.

---

<sup>4</sup> „Das große sittliche Problem besteht darin (bei Arbeitslosigkeit), dass Menschen aus der Beteiligung am gesellschaftlichen Arbeitsprozess schuldlos ausgeklammert werden. ... Darum ist ein gesellschaftlicher Zustand, der Menschen von der Arbeit ausschließt, als menschenunwürdig zu bezeichnen.“ (Papst Johannes Paul II., Ansprache in Bottrop am 2. 5. 1987)

<sup>5</sup> Konzeptentwurf erarbeitet von einer Arbeitsgruppe des Armutsnetzwerkes Oberösterreich, modifiziert und auszugsweise.

## **Aufgabenfelder**

### Informationsdrehscheibe für persönliche Problemlagen beim Verlust der Erwerbsarbeit

Angesichts der zentralen Funktion der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft können eine Fülle von Problemlagen beim Verlust der Erwerbsarbeit auftreten. Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ als Informationsdrehscheibe leitet in den verschiedensten Problemlagen an kompetente Beratungsstellen weiter. Das erfordert intensiven Kontakt und die Kooperation mit diesen, um die Vernetzung von Unterstützungssystemen zu gewährleisten.

Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ gibt grundsätzliche Auskünfte über Rechte und Pflichten aufgrund der Gesetzeslage. Außerdem werden individuelle Problembereiche aufgenommen, die gesellschaftliche Relevanz hergestellt und damit die Notwendigkeit struktureller Problemlösungen aufzeigt.

Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ ist Anlaufstelle für Betroffene, informiert über die vielfältigsten Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten, dokumentiert Anregungen und Beschwerden, initiiert die Gründung und unterstützt die Treffen von bestehenden Arbeitslosenselbstvertretungsgruppen. Anregungen und Beschwerden werden bei den zuständigen Einrichtung vorgebracht und gemeinsame Lösungen im Sinne der Betroffenen angestrebt.

### Rechtliche Beratung und Vertretung

Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ gibt Auskunft über Rechtsberatungsstellen. Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ kooperiert mit der Arbeiterkammer OÖ, die die rechtlichen Beratungs- und Vertretungsaufgaben für Arbeitslose wahrnimmt. Sie vertritt die Interessen arbeitsloser Menschen im Gesetzgebungsverfahren, insbesondere durch die verpflichtende Einbindung im Begutachtungsverfahren. Sie kann Akteneinsicht bei speziellen Einzelfallproblemen nehmen und nach Bevollmächtigung im Namen der/des Betroffenen tätig werden.

### Beratungs- Betreuungs- und Bildungseinrichtungen

Verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützen Arbeitssuchende beim Wiedereinsteig. Angebotene oder verpflichtende Maßnahmen können fallweise im Widerspruch zu individuellen Bedürfnislagen aber auch zu regionalen Arbeitsmarktsituationen stehen.

Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ hält Kontakt zu Beratungs- Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Sie ist eingebunden bei der Entwicklung von

Schulungsmaßnahmen und sammelt Rückmeldungen über Qualität der Maßnahmen und gibt Feedback an die betroffenen Stellen.

#### Mitwirkung im politischen Leben

Arbeitslosigkeit ist eine gesellschaftliche Erscheinung, die primär aus einer zu niedrigen Arbeitskräftenachfrage resultiert. Individuelle Schuldzuweisungen an Betroffene verkennen (bewusst) die Ursachen. Die Problematik kann daher nur durch Gestaltung der gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Daher muss die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ eine wichtige Rolle in den politischen Gestaltungsprozessen einnehmen können.

Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ zeigt gesellschaftliche Folgen von Arbeitslosigkeit und Problembereiche für Arbeitslose auf. Sie greift Probleme aus Krisenregionen auf und gibt Anregungen für die Arbeitsmarkt-, die Beschäftigungs- und die Wirtschaftspolitik weiter. Sie hält Kontakt zu den politischen Parteien. Sie hat ein Mitspracherecht bei der Erstellung von Richtlinien für die Vergabe von Förderungen, ist eingebunden bei Gesetzesbegutachtungen und hat ein Mitwirkungsrecht im Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik. Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Lebenslagen von arbeitslosen Menschen und übergibt diesen auch dem Landtag.

### **Struktur und Organisation**

#### Rechtliche Form

Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ ist eine von Behörden weisungsfreie, in ihrer Tätigkeit von Politik und AMS unabhängige, mit ausreichenden Mitteln ausgestattete Einrichtung. Durch einen breit getragenen Beschluss des Landtages wird der Willen zur dauerhaften Einrichtung einer „Arbeitslosen-anwaltschaft“ und ausreichenden Mittelausstattung seitens des Landes zum Ausdruck gebracht. Dieser Beschluss sichert auch die Akzeptanz bei behördlichen Kooperationspartnern. Die Unabhängigkeit und die Weisungsfreiheit muss sich im Bestellungsverfahren der Arbeitslosen-anwältInnen ebenso widerspiegeln wie der deutliche Partizipationsgedanke der Betroffenen.

Um eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen, sind in einem Beirat Personen vertreten, die das breite demokratische Feld in Oberösterreich erkennbar machen (Betroffene, Interessensvertretungen, Kirche, Gewerkschaft, Wohlfahrtseinrichtungen, politische VertreterInnen). Rechtsträger soll ein Verein sein, in dem Einrichtungen, die das breite demokratische Feld in Oberösterreich

repräsentieren, Mitglieder sind. Die Zentrale der „Arbeitslosen-anwaltschaft“ ist in Linz. Arbeitslosen-anwältInnen arbeiten in den Regionen mittels Sprechstunden. Die Kooperationsmöglichkeit mit einer zu errichtenden bundesweiten Arbeitslosen-anwaltschaft oder mit vergleichbaren Einrichtungen in andern Bundesländern ist vorzusehen. Bundesländerübergreifendes Angebot an Beratung ist, z. B. für PendlerInnen, erforderlich.

### Netzwerkstrukturen

Neben dem Kontakt mit und Unterstützung von arbeitslosen Menschen ist der Aufbau von Netzwerkstrukturen eine wesentliche Aufgabe einer „Arbeitslosen-anwaltschaft“. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Organisationen, Institutionen und Parteien, die im Umfeld des Themas Arbeitslosigkeit tätig sind, sind von zentraler Bedeutung, weil Bedingungen für arbeitslose Menschen wesentlich von wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen abhängig sind.

So ergeben sich zahlreiche Schnittstellen, wie z.B. zu AMS, ÖGB, AK, WK, GKK, PVA, Parteien, soziale Organisationen, Medien, etc. , wo politische Mitwirkung und konkretes Durchsetzen von Anliegen durch Interventionen, Lobbyarbeit, Informationspolitik, etc. möglich wird.

### Vernetzung mit Betroffenen und Betroffeneninitiativen

Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ hält ständigen Kontakt zu von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen. Der Partizipationsprozess muss so gestaltet sein, dass eine große Mehrheit der Betroffenen die Möglichkeit hat, ihre Anliegen einzubringen. Die enge Kooperation mit autonomen Arbeitslosenselbstvertretungsstrukturen, die aus lokalen und regionalen Gruppen bestehen und Landes- oder auch Bundesebene abdecken, ist Wesensmerkmal der „Arbeitslosen-anwaltschaft“.

Im Beirat haben BetroffenenvertreterInnen Sitz und Stimme. Diese VertreterInnen werden von Arbeitslosenselbstvertretungsstrukturen nominiert.

Die Einladung der „Arbeitslosen-anwaltschaft“ zu einer jährlichen „Arbeitslosenkonzferenz“, bei der alle zum Stichtag arbeitslos gemeldeten OberösterreicherInnen teilnehmen können (mit Fahrtkostenrückerstattung), soll geprüft werden. Der Ort dieser Konferenzen soll jeweils in einer anderen Region (Viertel) sein. Themen sind etwa: Aktuelle Erfolge oder Problemlagen, Anregung für Arbeitsschwerpunkte und Bericht über die Tätigkeit der „Arbeitslosen-anwaltschaft“.

## 5. Betroffenenräte in den Niederlanden<sup>6</sup> als Beispiel

Mitte der 1980er Jahre wurde in sechs Städten auf Initiative der SozialamtleiterInnen ein Pilotprojekt der Betroffenenpartizipation gestartet. Aus verschiedenen lokalen Selbsthilfegruppen Arbeitsloser sollten Betroffenenräte gebildet werden. Drei Ziele wurden damit verfolgt: effizientere Arbeit der Sozialämter, weil sie die Probleme genauer kennen, Einzelgespräche mit verschiedenen Gruppen wurden überflüssig, und Mitspracherecht der SozialhilfebezieherInnen. Soweit die Theorie, in der Praxis wurden die VertreterInnen der Gruppen wenig ernst genommen.

Aus diesen Erfahrungen wurde von den Betroffenen die sog. „Partizipationsleiter“ entwickelt: 1. Mitwissen, 2. Mitreden, 3. Mitdenken, 4. Mitentscheiden oder, wenn die Entscheidungsbefugnis nicht gegeben war, dagegenhalten, eine andere Meinung äußern. Im Lauf der Jahre entstanden in größeren Städten verschiedene Betroffenenräte, entweder nur Betroffene oder mit Beteiligung von NGO's oder Gewerkschaft. 1995 startete der damalige Sozialminister eine Offensive gegen Armut. Eine der Prioritäten war die Partizipation Ausgegrenzter. Es folgten Gespräche mit ParlamentarierInnen, die Partizipation wurde aufgewertet und wurde auch im Sozialhilfegesetz verankert.

Inzwischen gibt es in mehr als der Hälfte der Gemeinden eine Rat oder eine Plattform sowie ein nationales Netzwerk der Betroffenenplattformen. Betroffenenpartizipation entwickelte sich auch z. B. bei Obdachlosen oder in Altersheimen. Auch die Partizipationsleiter wurde weiterentwickelt: 1. Akzeptanz, 2. Respekt, 3. Einsatz, 4. Durchhaltevermögen, 5. Durchsetzungsvermögen. Die Themen, die in den Räten besprochen werden, reichen von individuellen Problemlagen bis hin zur politischen Umsetzung. Den Stadträten werden Vorschläge unterbreitet, Veränderungen seitens der Ämter werden kommentiert. Herausforderungen sind die Kontinuität von seiten der Räte aufrecht zu erhalten aber auch einen Dialog mit den Verantwortlichen zu stande zu bringen. Demokratie funktioniert dann gut, wenn alle mitbestimmen können: Interessensselbstvertretung durch Arme, Arbeitslose, Behinderte, Jugendliche, Frauen, PensionistInnen, MieterInnen, Minderheiten, etc. ist dazu nötig. (Jo Bothmer)

---

<sup>6</sup> Jo Bothmer, Obmann des Arbeitslosen- und Erwerbslosenverbandes der Niederlande, Bericht bei der 4. Armutskonferenz 2000 in Salzburg (aus Dokumentation 4. Armutskonferenz, Wien 2001).

## 6. Spannungsfelder

### Partizipation Betroffener und Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsgruppen

Bei einer so großen Gruppe wie zuletzt 774.000 von Arbeitslosigkeit Betroffenen in Österreich oder 106.000 in Oberösterreich und der temporären Betroffenheit sind Beteiligungsformen eine große Herausforderung. Erforderlich ist die Zusammenarbeit mit Arbeitslosenselbstvertretungsstrukturen. Österreich hat Nachholbedarf bei der Betroffenenpartizipation.

Das in Pkt. 4 beschriebene Modell geht vom Zusammenwirken bei der Errichtung und Trägerschaft von Betroffenen oder von noch zu schaffenden Selbstvertretungsstrukturen mit VertreterInnen von Organisationen aus. Dieses Zusammenwirken verbreitert die Basis und in der Folge auch die Akzeptanz und soll die Zusammenarbeit erleichtern. Auch wenn Konsenslösungen angestrebt werden, soll doch etwa die Hälfte der Stimmengewichtung bei den Betroffenen liegen um den Partizipationsgedanken zu verankern. Im Gegensatz zu anderen angedachten Modell, bei dem Betroffene ohne Beteiligung von Organisationen die Anwaltschaft wahrnehmen, stellen sich Fragen der Legitimierung oder der Umsetzungsfähigkeit von Maßnahmen in einem geringeren Ausmaß.

Der Aufbau von Selbstvertretungsgruppen und –strukturen muss (ähnlich wie beispielsweise bei den psychiatrischen Nachsorgeeinrichtungen) angeregt werden. Betroffene sollen selber oder angeregt und unterstützt durch engagierte VertreterInnen von Organisationen lokale oder regionale Gruppen oder Vereinigungen bilden und diese in einer Landes- oder auch Bundesstruktur zusammenfassen. Wenn Betroffene in autonomen Strukturen ihre Interessen wahrnehmen und einbringen können, motiviert dies zur Beteiligung.

Die angedachte „Arbeitslosenkonferenz“ führt zur Einbindung einer größeren Anzahl ohne, dass Strukturen oder Organisationen erforderlich sind. Diese „Arbeitslosenkonferenz“ aber so interessant in Inhalt, Ablauf und Kompetenz zu gestalten, dass Betroffene sich beteiligen, ist eine große Herausforderung.

### Finanzierung nicht zu Lasten des angespannten Sozialbudgets

Angesichts bereits angespannter öffentlicher Sozialbudgets und der beschriebenen Dringlichkeit eine Arbeitslosenanzwaltschaft einzurichten sind die politisch Verantwortlichen gefordert, die Finanzierung nicht zu Lasten anderer sozialer Einrichtungen zu ermöglichen. Die Politik muss dort tätig werden, wo der Handlungsbedarf am größten ist, das ist derzeit die Interessenswahrnehmung und Lobbying für Arbeitslose.

Das Ziel muss aber bleiben, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, neoliberale wirtschaftspolitische Ansätze, die von einem für den Markt erforderlichen Arbeitslosenausmaß ausgehen, zu überwinden. Einrichtungen, wie etwa eine „Arbeitslosen-anwaltschaft“ dürfen nicht zur Verwaltung von Arbeitslosigkeit führen, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Wirtschafts-, Steuer- oder Finanzpolitik, etwa durch steuerliche Entlastung von Arbeit, muss höchste politische Priorität haben. Missverhältnisse wie jene, wo die Einsparung von Arbeitskräften weitaus profitabler ist als z. B. von Kilowattstunden an Energieverbrauch, erfordern ein weitreichendes Umdenken.